

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 68 (1985)
Heft: 4

Artikel: Die 77. ordentliche Delegiertenversammlung in Aarau verlief lebhaft :
Berichte, Wahlen und Diskussionen zeigten mehrheitliche
Übereinstimmung
Autor: Buess, Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-413180>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freidenker

Monatsschrift der
Freidenker-Vereinigung
der Schweiz

Nr. 4 68. Jahrgang
April 1985

Jahresabonnement: Schweiz Fr. 16.-
Ausland: Fr. 20.-
Probeabonnement 3 Monate gratis

Die 77. ordentliche Delegiertenversammlung in Aarau verlief lebhaft.

Berichte, Wahlen und Diskussionen zeigten mehrheitliche Übereinstimmung.

Unzweifelhaft hat die 77. Delegiertenversammlung der Freidenker Vereinigung der Schweiz einen recht animierten Verlauf genommen.

Nachdem am Samstag der Zentralvorstand und am Nachmittag der ZV mit den Sektionspräsidenten getagt hatte und die Arbeit der DV in zwei arbeitsreichen Sitzungen vorbereitet hatte, konnte man davon ausgehen, dass das Treffen der Delegierten aus allen Landesteilen der Schweiz nicht nur vom bisher Geleisteten Kenntnis nehmen wollte, vielmehr die Gespräche, Berichte und Diskussionen dazu führen mussten die weitere Arbeit, den Kurs und die Stärkung unserer Bewegung zu bestimmen. Ein Dank gebührt dabei den Gesinnungsfreunden der Regionalgruppe Aargau, die sämtliche Dinge, im Zusammenhang mit der Tagung, gut vorbereitet hatten.

Pünktlich konnte sodann am Sonntagmorgen Zentralpräsident Dr. Walter Baumgartner die vollzählig erschienenen Delegierten willkommen heissen. In seiner Begrüssungsadresse hiess er auch die anwesenden Ehrenmitglieder Marcel Bolliger (SH), Dr. Tietze, Wettingen, und den Ehrenpräsidenten Adolf Bossart herzlich willkommen.

Vorher ehrte man die im Berichtsjahr verstorbenen Mitglieder, um dann zügig an die Bewältigung der reichbefrachteten Traktandenliste zu gehen.

Mit besonders herzlichem Beifall wurde dabei die neue Sektion Wallis begrüsst, für die Victor Jumeaux eine

Grussadresse an die Versammlung richtete.

Nach erfolgter Mandatsprüfung und der Genehmigung des Protokolls der DV von Bern folgten die Berichte. Den Bericht des Präsidenten drucken wir im Wortlaut an anderer Stelle ab, da er nicht nur einen Einblick in die Tätigkeit gibt, die hinter uns liegt. Vielmehr hat Walter Baumgartner dabei auch seine Vorstellungen umrissen, was zu tun ist, um unsere Freidenkerbewegung der Bevölkerung unseres Landes in vermehrtem Masse bekanntzumachen. Besonders Eindrücklich war seine Einschätzung unserer Möglichkeiten, bei der ständig steigenden Zahl von Menschen, die den Austritt aus der Kirche vollziehen. Sein Aufruf aus der Isolation herauszukommen, jedem Schweizer/in die Wahl zu lassen einem nichtreligiösen Humanismus an Stelle eines irrationalen Christenglaubens nachzuleben.

Dieser Bericht wurde einstimmig genehmigt. Dann folgte der Bericht der Werbekommission, für die Adolf Bossart sprach. Er zeigte auf, dass man die Zeichen der Zeit verstanden hat und zentral versucht den Sektionen, mit geeignetem Material, die Werbung besser zu unterstützen. Die Tätigkeit der Kommission beschränkte sich aber nicht nur auf diese Aktivitäten, vielmehr wurden neue, den heutigen Verhältnissen angepasste Drucksachen erstellt. Insgesamt wurden für diese Tätigkeit 11365 Franken investiert.

In der folgenden lebhaften Diskussion wurden verschiedene Vorschläge gemacht, diese Arbeit noch effizienter zu gestalten, wobei aber auch den regionalen Gegebenheiten Rechnung getragen werden soll. Dabei musste man kritische Stimmen hören, gibt es doch heute noch mehrheitlich Gemeindeverwaltungen die entgegen der in der Verfassung verankerten Freiheit des Bürgers, seine Lebensform selbst zu wählen und so auch das Anrecht zu haben eine freigeistige Abdankung zu erhalten, nicht nachkommen. M. Bolliger machte aber auch darauf aufmerksam, dass es andere Gemeinden gibt, die durch ihren Gemeindepräsidenten solche Bestattungen, in unserem Sinne, vornehmen.

Wesentlich lebhafter wurde die Diskussion über den Bericht der Redaktionskommission geführt. Dabei wurden Einwände gegen verschiedene Artikel vorgebracht, während andererseits das vielfältige Bild unserer Vereinigung entsprechend ge-

Aus dem Inhalt

77. ordentliche Delegiertenversammlung in Aarau

Jahresbericht 1984
des Präsidenten

Initiative «Recht auf Leben»

Der Traumtänzer

Leserbriefe

Aus der Freidenkerbewegung

lobt wurde. Zum Abschluss der sachlichen, aber lebhaften Diskussion hat Redaktor Werner Buess seinen Standpunkt dargelegt. Daraus konnte entnommen werden, dass seiner Meinung nach nur eine Weiterentwicklung unserer Freidenkerbewegung erfolgen kann, wenn wir auch progressive Publikationen, gerade zur Situation der Kirche in Lateinamerika und gegen die Haltung der Administration Reagan, einfließen lassen, wie es unsere amerikanischen Gesinnungsfreunde an der Lausanner Tagung verlangt haben. Er werde diesen Kurs beibehalten. Starker Beifall könnte so als mehrheitliche Zustimmung zu der vom Redaktor vorgebrachten Version gedeutet werden. Wobei W. Buess abschliessend formulierte, dass die Friedensfrage mit Bestimmtheit nicht als einseitige Formulierung, vielmehr denn als Ausdruck unseres humanistischen Manifests, eine Notwendigkeit sein sollte.

Zu den Anträgen: Gesinnungsfreund Luck hat seinen im «Freidenker» zur Diskussion gestellten Antrag zurückgezogen. Die Sektion Innerschweiz, unterstützt durch den ZV, hat sodann beantragt, im Herbst regelmässig eine weitere erweiterte ZV-Sitzung durchzuführen, die von Fall zu Fall

auch als erweiterte Arbeitstagung, unter Einbezug weiterer interessierter Kreise, durchzuführen sei. Jeweils sollten Traktandenliste und Protokoll der Zentralvorstandssitzung den Sektionen zugestellt werden. Mit 43 gegen 2 Stimmen, bei neun Enthaltungen, wurde so beschlossen. Sodann wurden die neuen Reglemente der Werbekommission und der Redaktionskommission mit 56 gegen 0 Stimmen genehmigt. Bei den anschliessenden Wahlen wurde der bisherige ZV, aus dem Frau Lilly Schwengeler als Leiterin der Geschäftsstelle ebenso ausschied wie Gsfr. Maag bestätigt. Auf die Wahl der neuen ZV-Mitglieder kommen wir in der nächsten Ausgabe zurück. So passierte auch ein Antrag Sonderregger, die Kommissionen durch den ZV konstituieren zu lassen, ohne Gegenstimme. Die gehaltvolle Tagung klang aus mit der Ankündigung des Präsidenten, dass die neue Sektion Wallis die nächste ordentliche DV organisieren will.

Man ging in Aarau auseinander, gefestigt und mit dem Willen, aktiv die durch den Präsidenten anvisierten Ziele in die Tat umzusetzen. Dies gelingt, wenn wir uns zusammentun und mit dem gezeigten guten Willen unsere Freidenkerbewegung stärken.

Werner Buess

Jahresbericht 1984 des Präsidenten

Nachdem sich die Freidenker jahrzehntelang recht wenig um die Öffentlichkeitsarbeit – auf gut deutsch Public Relations – gekümmert hatten (und dabei entsprechend unbekannt und unbedeutend geblieben sind), sind wir in den letzten Jahren in dieser Beziehung bedeutend aktiver geworden.

Auch in der FVS setzt sich langsam aber sicher die Erkenntnis durch, dass wir mit einer Politik der Selbstisolation und der reinen Negation nicht weiterkommen. Mit Zurückhaltung und Passivität arbeiten wir nur jenen in die Hände, die uns am liebsten totschweigen möchten. Wir werden aber jetzt und in Zukunft dafür sorgen, dass man uns nicht totschweigt. Wir brauchen der öffentlichen Auseinandersetzung nicht auszuweichen.

Mit dieser Strategie, die einzige, die uns etwas bringt, ist der Zentralvorstand auch im Jahre 1984 tätig gewesen:

- Wir haben die *Werbung* verstärkt.
- Wir haben den Kampf um den Zugang zu den Massenmedien *Radio und Fernsehen* fortgesetzt.
- Kontakte wurden hergestellt zum Planungsbüro der *CH91* in Zug. Die Kirchen rüsten bereits, sechs Jahre vor dieser Landesausstellung. Wir werden ihnen diese einmalige Propagandaplattform nicht kampflos überlassen.
- Auch in die wieder auflebende *Reform der Bundesverfassung* haben wir uns eingeschaltet. Auf keinen Fall dürfen wir es zulassen, dass klerikale Formulierungen aus dem 19.

Jahrhundert Eingang finden in eine revidierte Verfassung, die richtungsweisend für das 21. Jahrhundert sein soll.

– Eingeschaltet haben wir uns ebenfalls in den Abstimmungskampf über die *Initiative «Recht auf Leben»*, mit welcher unter einer irreführenden Bezeichnung versucht wird, erzkonservative Ideen der ganzen Schweizer Bevölkerung aufzudrängen; die FVS ist durch ihren Zentralpräsidenten im Aktionskomitee vertreten.

– Angefragt wurden wir, ob wir im *Schweizerischen Aktionskomitee für das neue Eherecht* mitmachen würden; wir haben natürlich zugesagt.

– Für manchen mag es überraschend erscheinen, dass wir auch im Vernehmlassungsverfahren zur *Revision des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes* teilgenommen haben (Eingabe vom 10. Oktober 1984). Was hat das SchKG schon mit Religion zu tun? Gemäss Artikel 92 dieses Gesetzes sind u.a. auch religiöse Erbauungsbücher unpfändbar. Diese Bestimmung muss ausgemerzt werden, weil sie nur die geistigen Bedürfnisse der Gläubigen schützt und ebenso berechnete Bedürfnisse jenes Teils der Bevölkerung, der seine Lebensorientierung nicht in der Bibel sucht, unberücksichtigt lässt. Die einseitige Privilegierung eines Bevölkerungsteils ist undemokratisch und verfassungswidrig.

– Das gleiche gilt für das *Militärstrafrecht*. Deshalb haben wir auch interveniert im Zusammenhang mit der Revision dieses Gesetzes. Gemäss dem neusten Entwurf soll der Strafvollzug gemildert werden können, wenn der Wehrmann den Militärdienst aus religiösen Gründen verweigert. Dass der Militärdienst von Atheisten und Agnostikern auch aus allgemeinen humanitären Gründen verweigert werden kann, hat man offenbar im Militärdepartement noch nicht gemerkt.

– Schliesslich haben wir uns am 30. Juni und 3. August 1984 auch in die laufende *Revision des schweizerischen Strafgesetzbuches* eingeschaltet. Der Artikel 261 (der sog. Gotteslästerungsartikel) hat in einer